

Professur für Politische Bildung und Politikdidaktik

Erforderliche Seitenanzahl für Hausarbeiten in den modularisierten Studiengängen

Die nachfolgende Zuordnung von Leistungspunkten zur erforderlichen Seitenanzahl bei der Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten dient einer *möglichst einheitlichen Vorgabe für den Arbeitsaufwand bzw. Workload*. Die Übersicht versteht sich als eine grobe Orientierung, denn der Umfang einer schriftlichen Arbeit verweist lediglich auf eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Voraussetzung für ihre wissenschaftliche Qualität. Qualitativ hochwertige Arbeiten zeichnen sich nicht zuletzt durch eine knappe, präzise und verständliche Darstellung von mitunter komplexen wie auch kontroversen Sachzusammenhängen aus, ohne deren zentrale Aspekte zu vernachlässigen.

Insgesamt ist hierbei lediglich die *herkömmliche Form von Hausarbeiten* gemeint, deren Abfassung in der Regel im Anschluss an ein Referat, eine Moderation, eine Präsentation etc. im Rahmen eines Seminars, einer Übung oder eines Grundkurses erfolgt. Dabei geht es grundsätzlich nicht darum, die in der Seminarsitzung thematisierten Inhalte nochmals auszuformulieren, sondern aufgeworfene Fragestellungen exemplarisch zu vertiefen und/oder ausgewählte Sachverhalte unter weiterführenden Perspektiven zu bearbeiten. Im Unterschied zu diesen „klassischen“ Seminararbeiten sind für andere Formen schriftlicher Leistungsnachweise wie beispielsweise *Klausur, Essay, Bericht, Dokumentation, Portfolio etc.* jeweils *spezifische Vorgaben* erforderlich, die je nach Thema und methodischer Organisation der Lehrveranstaltung variieren können.

Die angegebenen Seitenzahlen in der nachfolgenden Übersicht beziehen sich auf reine Textseiten. Demnach können Deckblatt, Gliederung, Quellenverzeichnis und mögliche Anhänge zur Arbeit in die Seitenanzahlberechnung nicht mit einbezogen werden.

Wird eine Arbeit im Team erstellt, erfordert dies notwendigerweise umfassendere dialogische Auseinandersetzungen zu dem bearbeiteten Thema als bei einer Einzelarbeit. Der damit verbundene, längere Arbeitsaufwand wird jedoch durch eine insgesamt reduzierte Seitenanzahl ausgeglichen. Hierbei ist zu beachten, dass bei einer Teamarbeit die Verfasser/innen jeweils für die gesamte gemeinsame Arbeit verantwortlich sind und insofern auch das gleiche Leistungsprädikat erhalten.

Erforderliche Seitenanzahl für Hausarbeiten

Leistungspunkte	Seitenanzahl bei einem Verfasser bzw. einer Verfasserin	Seitenanzahl bei zwei Verfassern bzw. zwei Verfasserinnen
2	mindestens 8	mindestens 12
3	mindestens 10-12	mindestens 16-18
4	mindestens 14-16	mindestens 22-24
5	mindestens 18-20	mindestens 28-30
6	mindestens 22-24	mindestens 34-36